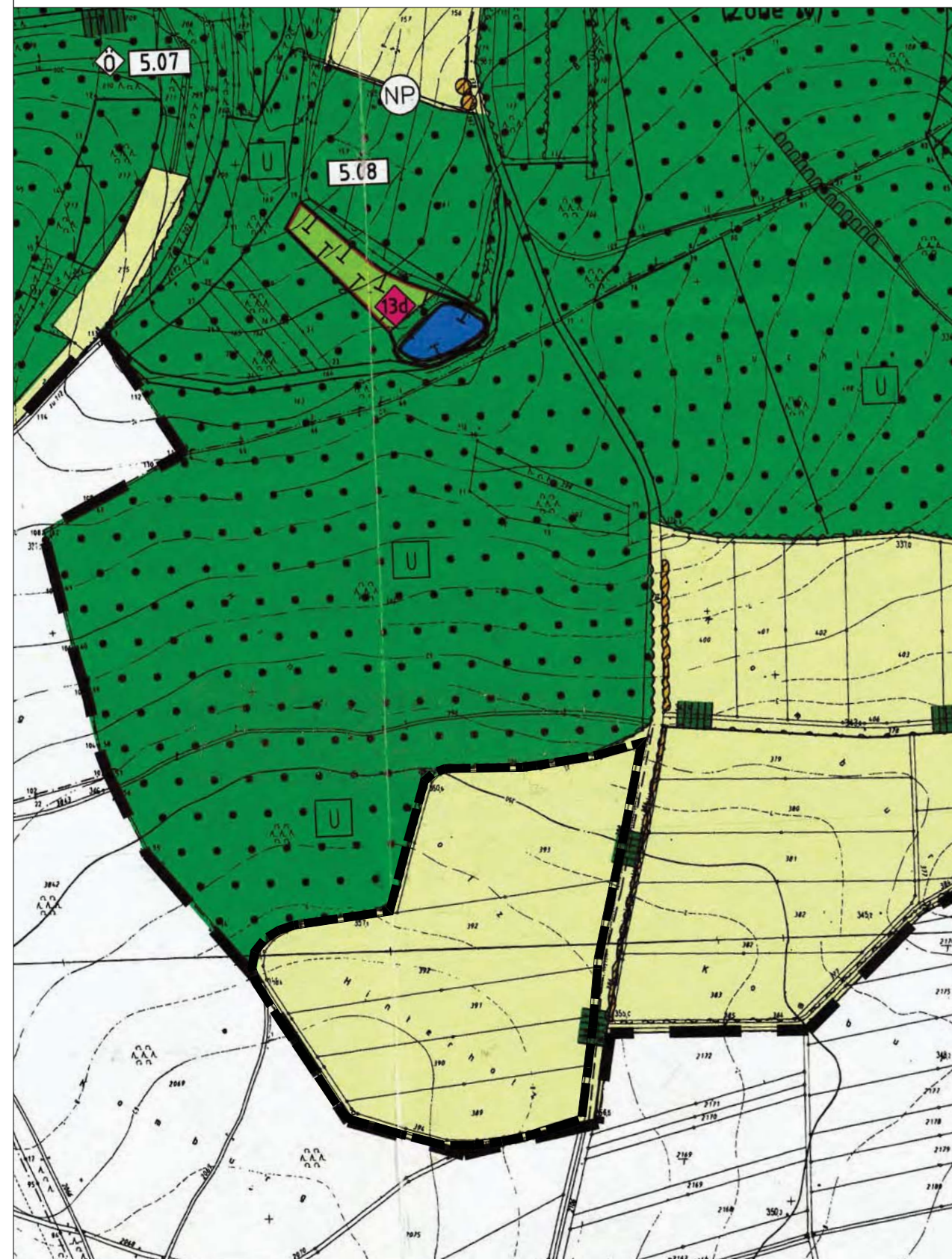


GEMEINDE NIEDERLAUER
 ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES MIT INTEGRIERTEM
 LANDSCHAFTSPLAN IM BEREICH
 "INTERKOMMUNALER SOLARPARK NIEDERLAUER"

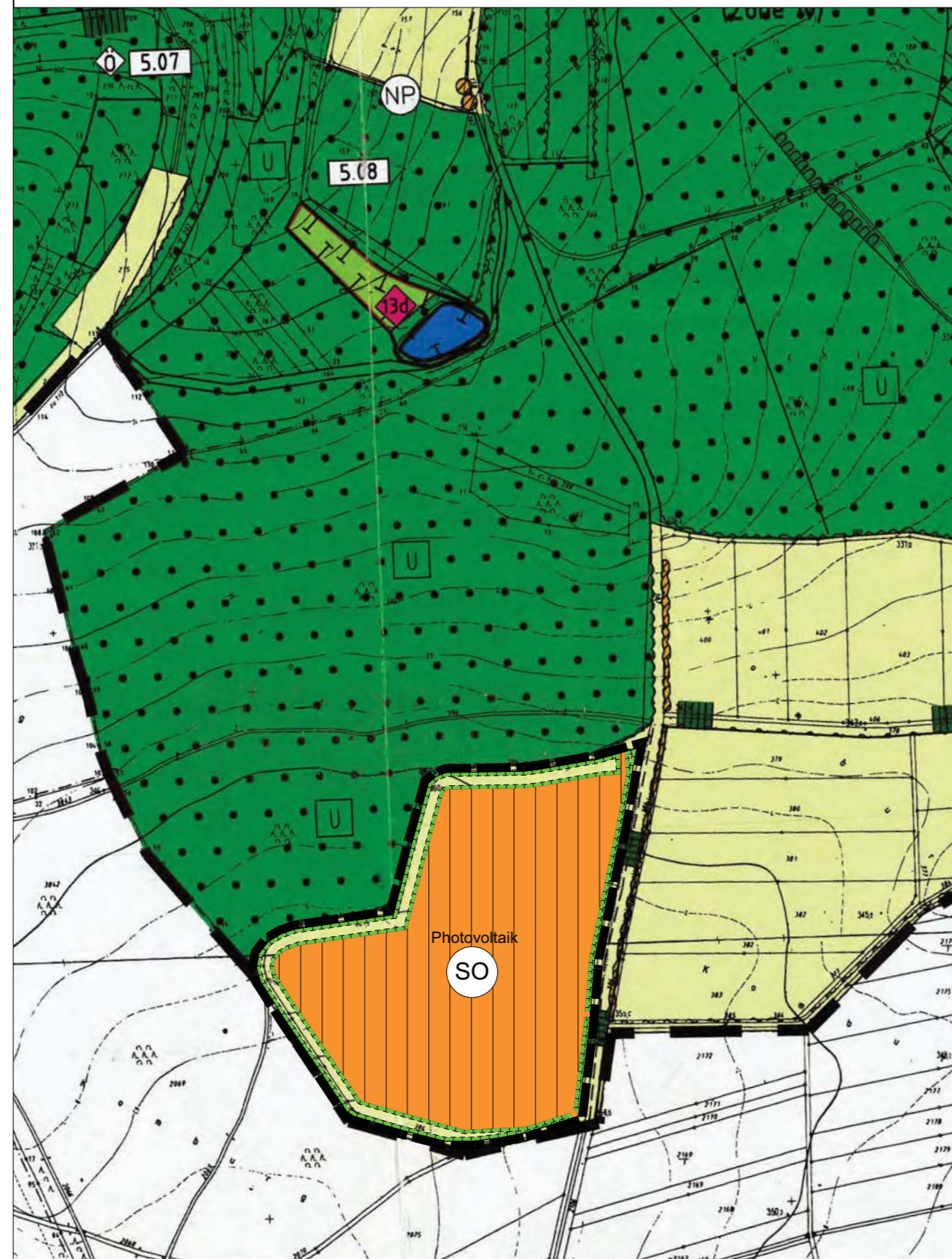
BESTAND WIRKSAMER FNP
 M 1:5.000



Kartengrundlage: Flächennutzungsplan (Scan)

GEMEINDE NIEDERLAUER
 ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES MIT INTEGRIERTEM
 LANDSCHAFTSPLAN IM BEREICH
 "INTERKOMMUNALER SOLARPARK NIEDERLAUER"

PLANUNG ÄNDERUNGSBEREICH
 M 1:5.000



Kartengrundlage: Flächennutzungsplan (Scan)

GEMEINDE NIEDERLAUER
 ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES MIT INTEGRIERTEM
 LANDSCHAFTSPLAN IM BEREICH
 "INTERKOMMUNALER SOLARPARK NIEDERLAUER"

LEGENDE

Grenze Änderungsbereich

Bestand (Auszug)

Fläche für die Landwirtschaft

Planung

Sondergebiet mit Zweckbestimmung Photovoltaik-Freiflächenanlage

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (Ausgleichsfläche)

GEMEINDE NIEDERLAUER
 ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES MIT INTEGRIERTEM
 LANDSCHAFTSPLAN IM BEREICH
 "INTERKOMMUNALER SOLARPARK NIEDERLAUER"

VERFAHRENSVERMERKE

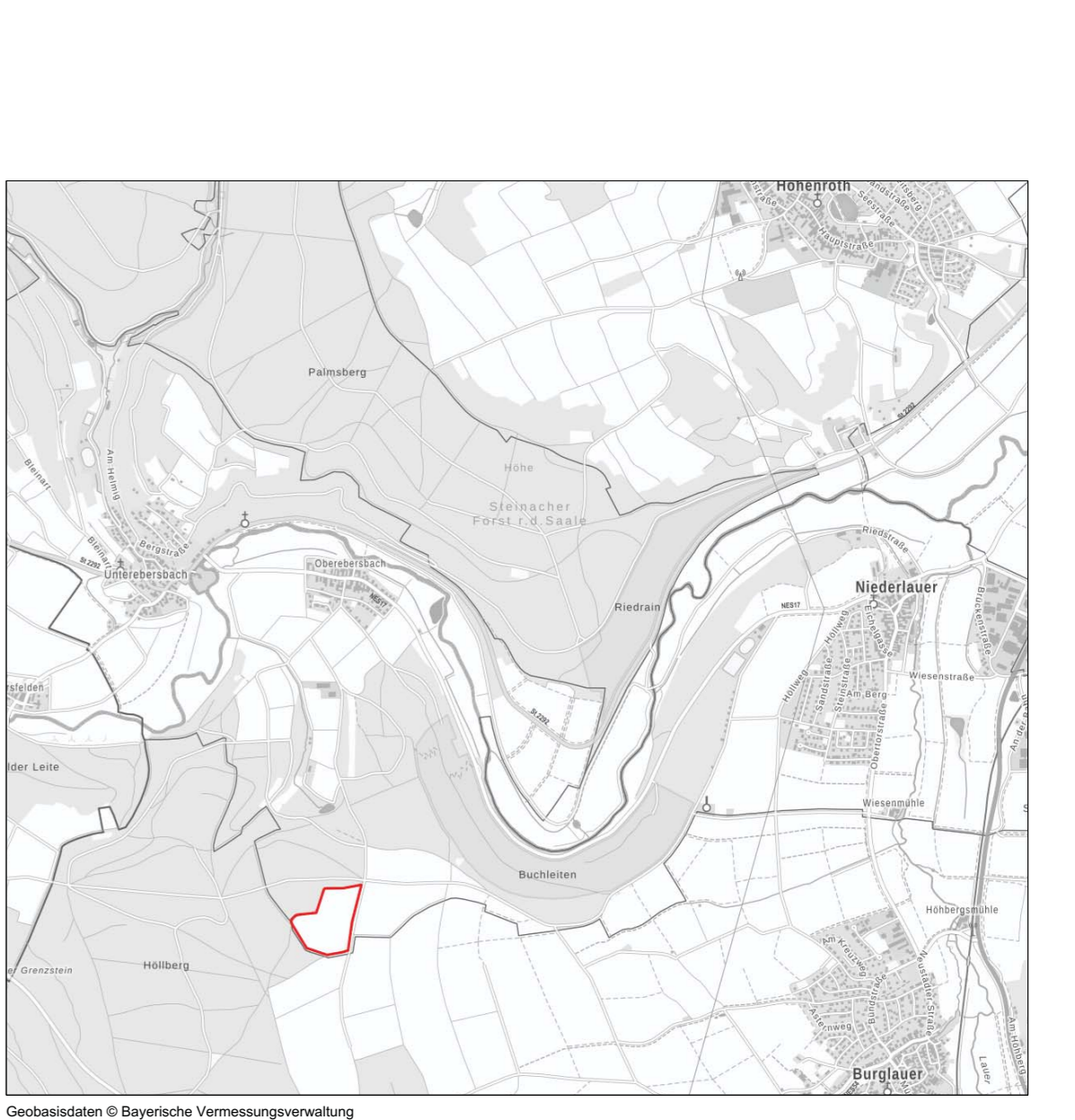
- Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- Zu dem Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
- Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt. Die Auslegung wurde eine Woche vorher bekannt gemacht.
- Die Gemeinde hat mit Beschluss des Gemeinderates vom die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan in der Fassung vom festgestellt.
 (Siegel) Gemeinde Niederlauer, den

 Richard Knaier
 Erster Bürgermeister
- Das Landratsamt Rhön-Grabfeld hat die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.
 (Siegel Genehmigungsbehörde)
- Ausgefertigt
 (Siegel) Gemeinde Niederlauer, den

 Richard Knaier
 Erster Bürgermeister
- Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der Änderung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.
 (Siegel) Gemeinde Niederlauer, den

 Richard Knaier
 Erster Bürgermeister

GEMEINDE NIEDERLAUER
 ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES MIT INTEGRIERTEM
 LANDSCHAFTSPLAN IM BEREICH
 "INTERKOMMUNALER SOLARPARK NIEDERLAUER"



Vorentwurf
Fassung: 17.06.2024
Maßstab: 1 : 5.000
Bearbeiter: mw / ao